

# I. Beilage der „Berliner Börsen-Zeitung“ Nr. 177.

Freitag, den 17. April 1891.

theils aufgeben, theils verjagen konnten. Diese Schlappe hat nun allerdings das Englische Blut bedeutend in Fassung gebracht. Zur Zeit dürfte der Höchst-Commandirende seiner Grenzländer, General Lochart, mit 7-8000 Mann auf dem Marsche mitten in das Herz des infirmitäten-Gebiets sein und mit den Auftritten gründliche Ausschreibung halten. Die Nothwendigkeit eines raschen und strengen Strafgerichts ergibt sich aus der Schläge ganz von selber. Die natürlichen Einflüsse der Nothwendigkeit liegen gerade dort, wo die Selbst-erhebung stattgefunden hat. Wenn man den Aufständigen Zeit ließe, sich auszubreiten und aus den Nachbarländern zu verdrängen, so könnte der Funke der Erregung mit Leichtigkeit aus Nordwestindien nach Afghanistan hinüberprüfen und somit, wie Vontoner Blätter sich ausdrücken, einer westlichen Macht, die hinter Afghanistan weg unterworfen auf Indien blüht, den Vorwand liefern, nach welchem sie schon so lange sucht, um ihre Küstengewässer direct bis zum Nordosthang des Himalaya vorzujücken.

Die „France“ bringt einen Petersburger Brief, welcher den Umlauf des französischen Vorkämpfers am Russischen Hofe durch den Wunsch des Zarowitz, Paris zu besuchen, und die Nothwendigkeit erklärt, diesen Besuch auf diplomatischem Wege anzubahnen. Der junge Thronfolger, so liest man, hatte eine unabhängige Luft, Paris zu sehen, ohne an alle die Schwierigkeiten und Verwicklungen zu denken, welche die Erfüllung dieses Wunsches nach sich ziehen würde. Um ihn zu verwirklichen, befiel sich Kaiser Alexander III. der Großfürstin eine weite Reise nach Asien unternehmen zu lassen, auf welche eine andere, der ersehnte Ausflug nach Paris, folgen würde. Nach so vielen Fahrten könnte dieser nicht mehr überreichen, während er noch vor einiger Zeit Aufsehen erregt hätte. Der Russische Gesandter, Baron von Wolrenheim ist schon zu Rathe gezogen worden und Herr von Laboulaye begibt sich nach Paris mit dem Auftrag, die seiner Rückkehr genauen Bericht über das Gesehete zu erstatten.

Das klingt sonderbar genug, da Herr v. Laboulaye nicht nach Frankreich zu kommen braucht, um zu wissen, mit welchem Enthusiasmus man hier den ältesten Sohn des Kaisers Alexander empfangen und feiern würde. Die „France“ hat übrigens schon Erfindungen eingegeben und in Erfahrung gebracht, daß, wenn während der Abwesenheit des Zarowitz in Paris und im Elisee - Palais Festlichkeiten veranstaltet würden, alles vermieden werden sollte, was zu äußerlichen Ausgebungen und überflüssigen Zeugnissen Anlaß geben könnte.

In einem Pövil national überschriebenen Artikel, dessen anonym Verfasser eine hervorragende militärische Persönlichkeit sein soll, widerlegt der Pariser „Vox“ die Behauptung des Generals Boguslawski, daß Frankreich mehr Soldaten als Feld zu stellen habe, als Deutschland. Festige Soldaten d. l. solche, welche mindestens zwei Jahre gedient haben. In der Aufzählung der beiderseitigen Streitkräfte werden im folgenden nur die in Betracht gezogen. Bis 1887, so liest man, wurden in Deutschland alljährlich 151 000 junge Leute für drei Jahre, ferner 8 bis 9000 Einjährig - Freiwillige 25 bis 3 000 Mann Ersatzreserve und überdies Laufenbe von Freiwilligen, die Unteroffiziere werden wollen, dem Heere einverleibt. Diese beiden letzteren Kategorien mögen ungeachtet bleiben, um so mehr als die Zahl der Freiwilligen in beiden Heeren ungefähr dieselbe sein dürfte. Seit 1887 stieg die Zahl der jährlichen Einverleibungen für drei Jahre auf 185 000, während die der Einjährig-Freiwilligen dieselbe blieb. Zudem man nur die Soldaten mit dreijähriger Dienstzeit und die Einjährig-Freiwilligen in Betracht zieht, erhält man für einen Zeitraum von 10 Jahren: sieben Klassen zu 160 000 Mann gleich 1 120 000; mehr drei Klassen zu 174 000 gleich 522 000; im Ganzen 1 642 000.

Während des gleichen Zeitraums wurden in Frankreich 7 Klassen zu 105 000 Mann = 735 000 Mann, dann die Altersklasse von 1886 = 140 000, die von 1887 = 124 000, die von 1888 abermals 124 000, im Ganzen 1 023 000 Mann eingereiht. Bis 1887 betrug die „erste Portion des Contingents“, Soldaten mit dreijähriger Dienstzeit und darüber, durchschnittlich 100 000 Mann, zu denen noch 5000 Einjährig-Freiwillige kamen. Im Jahre 1887 unterbrach der Reichswahlmänner die „erste Portion“ und reichte 140 000 Mann ein. Die Altersklasse von 1889 wurde nach dem neuen Geetze, betreffend die dreijährige Dienstzeit, eingereiht; sie gab aber kaum 45 000 Soldaten, welche volle drei Jahre gedient hatten. In dem Zeitraum von 1880 bis 1890 bildete Deutschland also 1 642 000 Mann, Frankreich nur 1 223 000 fertige Soldaten aus. Der Unterschied beträgt demnach zum Nachtheile Frankreichs 519 000 Mann. Da in dem vorerwähnten Jahrzehnt die Resultate ungefähr die gleichen waren, so würden im Falle eines Krieges die zwanzig Altersklassen, welche Deutschland einbringen würde, eine Million geübter Soldaten mehr liefern, als diejenigen Frankreichs.

Der Schluß des Artikels ist natürlich ein Appell an den Patriotismus der Franzosen, an welchen sich

die Forderung der Erhöhung des jährlich einzujückenden Recrutencontingents knüpft.

Der ansehnliche Widerspruch zwischen den Angaben Boguslawski's und denen des „Vox“ ist leicht richtigzustellen. Ganz abgesehen von absichtlichen Fälschungen bezüglich der Zahl der Eingestellten, greift der „Vox“ geistig einen Zeitraum aus der Vergangenheit heraus, der für sein Rechenexempel besonders geeignet ist, während Boguslawski von dem Gegenwart spricht, die Ergebnisse der jetzigen Verhältnisse zusammenstellt und schließlich ausrechnet, welche der beiden jetzt bestehenden Recrutenorganisationen der Zahl nach günstigere Resultate ergeben wird. Thatsächlich ist in Frankreich wie in Deutschland die dreijährige Dienstzeit eingeführt, dagegen beträgt das stehende Heer in Frankreich circa 520 000, in Deutschland 495 000 Mann. Es ist klar, auf welcher Seite die größere Anzahl Soldaten ausgedrückt wird.

Paris, 14. April. Das Seine-Departement wird nächster Tage einen neuen Abgeordneten in den Senat zu ernennen haben. Verschiedene radikale Wählergruppen haben Herrn Goblet eine Candidatur angeboten, die dieser abzulehnen sich wohlweislich gelehrt hat. Der kleine Minister, wie man ihn zu seiner Blauszeit mit barockem Spotte übernannt hat, scheint große Gefahr zu laufen, der ewige Candidat zu werden, was natürlich stets mit einer gewissen Lächerlichkeit verbunden ist. Frankreich pflegt seine großen Männer im entwerfenden Spiele seiner Cabinetswechsel schnell abzunutzen, selten aber noch hat in Frankreich eine politische Größe einen tieferen Fall gethan als eben Hr. Goblet, welcher den radikalen Radicalismus incarnirt. Woher diese Ungnade beim Volke, dieses hartnäckige Nach, welche sich seit fast vier Jahren erkrankungslos an seine Fersen geklebt haben, während so viele seiner radikalen Glaubensgenossen sich, wenn auch mit Ach und Krach, oben zu behaupten vermocht haben? Die Hauptursachen der Unpopulartät Goblets und seines anhaltenden Falls bestehen in der großen Würde seiner Verantwortlichkeit für die Ermöglichung des Boulangerismus - dessen Gefährer leichter Herzens einfach weglugnete. Als Minister hat Goblet bekanntlich nichts geleistet. Die Schmaebel-Affaire ist damals ohne sein Zutun und gegen und trotz seiner wilden Agitation beigelegt worden. In Boulanger's Treiben hat er nur Muth gesehen und will heute noch nicht begreifen, daß der brennende Haß im Volk für die Republik eine ernst Gefahr geworden war. Schöngau in seiner Heimath Straßburg, wie im Bezirk Paris-Scanz von den Boulangeristen geflohen, hat er vorwärts und zurück nur für die Republikanische Einheit und den Geist der Opportunität der Gemäßigten, welche die Situation gerade gerettet haben. Die Republikanische Concentration ist in seinen Augen die Vereinigung aller fortschrittlichen Reformen, die Abdication der jungen Republikaner vor dem zöglichen Schendrian, der die Republik nur dem Namen nach will. Nach seinem scharfen Blicke segelt das französische Staatsschiff in grauenhaftes Verderben. Die Demokratie ist in Gefahr. Ou allons nous! Dieses verdorrte und verdrehtete Thema hat er in Tausenden von offenen Schreihetären, ausgeführten Reden erwidelt, ohne daß seine Bredamerei und seine Schreihetäre indirect nur das eine auszusprechen scheinen: Die Republik ohne Goblet ist verloren. Man würde in seinen Circulationen umsonst nach einem Abnehmer auf die hochwichtigen Lebensfragen suchen, welche heute die öffentliche Aufmerksamkeit bis zur Absorption in Anspruch nehmen: Zollfrage, Bankprivileg, Actienfrage, Finanzfrage, was ist das alles neben der Goblet-Frage? Dieser gekränkte Größenwahn eines so winzigen Männchens zieht ihm selbstverhänglich allerlei Spott und schlechten Witz zu; Goblet leert den Becher (gobelet) der Unpopulartät; Goblet n'est plus gobé (ist nicht mehr geliebt) und so weiter. Die Radikalen scheinen ihrerseits ihren eifrigen Leader ohne großes Bedauern über Bord zu werfen. Wirkliche Anhänger zählt er nur noch in der unabhängigen radikalen Fraction, welche sich weigert, auf den Propheten Concurrenz zu schwören und sich Vorgriffen nennt, zum neuen Reich Goblets jedoch ist das ein kleines Häuflein ohne Einfluß und ohne Nimbus, eine rechte Garde für einen - Einzigsten.

London, 15. April. Einen dem Englischen Geiste entsprechenden Schritt in der Arbeiter-Versicherung hat die Britische Aboeröderation, nachdem sie den vollständigen Text über das Gewerbetrenterthum erlangen, gethan. Der Bund hat, nachdem seine verschiedenen Zweigvereine in Glasgow, Aberdeen, Perth, Newcastle-on-Tyne, West Hartlepool, Sunderland, Hull, Bristol, Charnel, Cardiff und dem Themisflüßchen sich zustimmend erklärt haben, beschloßen, die in seinen Diensten stehenden Seelente und Heizer gegen Todesfall zu versichern. Nach dem neuen Plan erhält jeder Seemann oder Heizer, welcher eine Föderationskarte besitzt, für welche er einen Schilling Einheitsgebühr zu zahlen hat, auf Grund dieser Karte ohne alle weitere Zahlung eine Versicherung über 25 Pfd. für den Fall seines Todes an Bord eines Föderationschiffes auf See. Für Capitäne beträgt die

Höhe der Versicherung unter den gleichen Bedingungen 100 Pfd., für den ersten Maschinenisten 100 Pfd., für die anderen Maschinenisten 50 Pfd. und für Seelente 25 Pfd. Sollte eine Föderationschiff auf See mit der ganzen Besatzung untergehen, so würden die betreffenden Versicherungen an die rechtmäßigen Erben der an Bord befindlichen Mannschaft ausbezahlt werden. Die vorchriftsmäßig abgetheilte Föderationskarte selbst stellt die Versicherungspolice dar und der Inhaber hat auf ihr den Namen der Person zu vermerken, an welche die Summe gezahlt werden soll. Von dieser Karte besitzt ein Dampfer auf dem Vorkant der Gesellschaft zurück. Ein Seemann oder Schiffsofficier kann sich gegen Zahlung einer verhältnismäßig geringen Gebühr auch zu einer höheren Summe versichern lassen und ein entsprechendes Abkommen mit der Föderation treffen. Die zur Auszahlung gelangenden Versicherungsgelder fließen direct aus dem Fonds der Föderation, welche von Zeit zu Zeit von ihren Mitgliedern die erforderlichen Beiträge erheben wird. Die Heber hoffen durch ihr Entgegenkommen bessere Beziehung zu den Seelenten anzuknüpfen und glauben, daß diese künftig ihren Obliegenheiten mit größerer Pflichttreue nachkommen werden, da ein möglicher entlassener Seemann oder wegen Unfähigkeit aus dem Dienst ausgeschiedener Mann sich gegen Zahlung einer verhältnismäßig geringen Gebühr auch zu einer höheren Summe versichern lassen und ein entsprechendes Abkommen mit der Föderation treffen. Die zur Auszahlung gelangenden Versicherungsgelder fließen direct aus dem Fonds der Föderation, welche von Zeit zu Zeit von ihren Mitgliedern die erforderlichen Beiträge erheben wird. Die Heber hoffen durch ihr Entgegenkommen bessere Beziehung zu den Seelenten anzuknüpfen und glauben, daß diese künftig ihren Obliegenheiten mit größerer Pflichttreue nachkommen werden, da ein möglicher entlassener Seemann oder wegen Unfähigkeit aus dem Dienst ausgeschiedener Mann sich gegen Zahlung einer verhältnismäßig geringen Gebühr auch zu einer höheren Summe versichern lassen und ein entsprechendes Abkommen mit der Föderation treffen. Die zur Auszahlung gelangenden Versicherungsgelder fließen direct aus dem Fonds der Föderation, welche von Zeit zu Zeit von ihren Mitgliedern die erforderlichen Beiträge erheben wird.

Die „Times“ bemerken zu dem großartig angelegten Plane: „Man muß bedenken, daß wir es hier mit einem Vorschlage zu thun haben, der nicht allein die Lage der Seelente, sondern auch ihr Verhältniß zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern zu verbessern bestimmt ist. Es ist wünschenswerth, mit etwas einfachen, verständlichen und nicht große und ungewisse Verpflichtungen bezweckend zu beginnen. Die Ausführung des Planes wird sicher auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, aber man braucht nicht zu zweifeln, daß dieselben überwinden werden, wenn die Klasse, welche den Vortheil davon haben soll, das Anerbieten in richtigem Geiste aufnimmt. Opposition und Mißdeutung lassen sich erwarten. Wie es gewöhnlich in dieser Welt ist, sind die Beweggründe der Heber gemischter Natur und es spricht für sie, daß sie keinen Hehl daraus machen. Sie wünschen die Lage der Seelente und nicht minder sich selbst in dem Kampfe gegen das „neue Gewerbetrenterthum“ zu stärken. Die mehrbedingte Seite in dem Vorse eines Seemanns und die Wurzel seiner Uebel liegt in seinem selten lange dauernden Verhältniß zu seinem Arbeitgeber. Der neobündliche Matrose wird nur für eine Reihe gehuert. Man darf es als Regel hinstellen, daß das gute Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nach der Dauer derselben richtet. Dieser Grundsatz wird stillschweigend bei allen Verträgen, die Lage des Arbeitnehmers zu verbessern, anerkannt. Alle diese Verträge wünschen dauernde Beziehungen herzustellen. Weil diese bei Seelenten fehlen, hält es so schwer, wie ein Eisenbahnarbeiter zu behandeln. Anstatt aber das vorliegende Dienstverhältniß des Seemanns als Grund der Unmöglichkeit der Gründung eines Pensionsfonds zu betrachten, sollte man im Gegentheil in der Unmöglichkeit einer Pensionskasse einen Grund erblicken, des bestehenden Dienstverhältniß abzuschaffen.“

## Deutscher Reichstag.

100. Sitzung vom 16. April.

(Schluß aus dem gestrigen Abendblatt.)

Hr. Meißner (Zoc.): Nur die Rücksicht auf das particularistische Interesse Bayerns hat die Majorität der Commission bestimmt, unteren weitergehenden Antrag abzulehnen. In Bayern werden die Kinder leider schon mit dreizehn Jahren aus der Schule entlassen, und das ist eine recht bequeme Handhabe für die Fabrikanten, die Kinder recht früh in die Fabriken einzuführen. Man fürchtet offenbar in Bayern, daß die Leute dort zu geistlos werden. (Heiterkeit.) Deshalb sträubt man sich gegen die achtjährige Schulpflicht. Der größte Theil Deutschlands kann stolz darauf sein, die achtjährige Schulpflicht zu besitzen. Vom menschlichen Standpunkte aus ist es unbedingt notwendig, daß wir eine gesunde Generation haben. Deshalb hat auch die Schweiz die Kinderarbeit unter 14 Jahren verboten. Die Kinder gehören in die Schule oder auf den Spielplatz. Ich bin daher auch nicht der Meinung Wöllmers, daß die Kinder bis 14 Jahren auf irgend eine andere Weise beschäftigt werden. Da die Kinder unter dem Zwanzigster oder in der Fabrik arbeiten, ist schließlich gleichgültig. Auch der 6. holländische Congress hat sich gegen die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren erklärt. Nach der Vorlage würden die Fabrikanten in den Staaten, wo der Schulbesuch bis zum vierzehnten Jahre dauert, wie in Sachsen, die Kinder erst mit dem vierzehnten Jahre zur Fabrikarbeit anspannen.